

An die Gläubiger
der Setila AG in Nachlassstundung

St. Gallen, 22. Juni 2005 St/hn

Schuldenruf Nachlassverfahren Setila AG, Widnau

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Setila AG, Widnau, reichte aufgrund finanzieller Schwierigkeiten beim Kreisgericht Rheintal, Altstätten, ein Gesuch um Nachlassstundung ein. Dieses Gesuch wurde am 28. Februar 2005 zunächst provisorisch bis zum 31. Mai 2005 bewilligt. Mit Entscheid vom 9. Juni 2005 bewilligte das Gericht sodann die definitive Nachlassstundung für die Dauer von 6 Monaten, bis zum 30. November 2005. Als Sachwalterin setzte das Gericht die Provida Consulting AG, 9001 St. Gallen, ein.

Dieser Entscheid ist rechtskräftig. Mit vorliegendem Schreiben fordern wir Sie auf, uns Ihre Forderungen gegenüber der Setila AG, Wert 28. Februar 2005, gemäss dem Publikationsabdruck am Ende des Briefes, **bis spätestens 14. Juli 2005** einzureichen.

Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist der Sachwalterin mitzuteilen. Die Beweismittel sind hierfür beizulegen.

In Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Setila AG sind wir bestrebt, in den nächsten 6 Monaten mit den Gläubigern ein Nachlassvertrag abzuschliessen. Eine Aussage über die mutmassliche Höhe der Dividende ist im jetzigen Zeitpunkt nur als Schätzung möglich. Gemäss unseren Inventarberechnungen hoffen wir, eine Dividende von ca. 39 % für die Forderungen der 3. Klasse zu erreichen. Die privilegierten Forderungen können voll gedeckt werden.

Selbstverständlich werden wir Sie mit weiteren Zirkularen auf dem laufenden halten und Sie anlässlich der Gläubigerversammlung ausführlich informieren. Das gesetzlich vorgeschriebene Akteneinsichtsrecht wird Ihnen gewährt.

Für allfällige Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter der Provida Consulting AG gerne zur Verfügung. Formulare für die Forderungseingabe finden Sie auch auf unserer Homepage www.provida.ch (Rubrik: Sachwaltung).

Mit freundlichen Grüßen



Pascal Strässle
dipl. Treuhandexperte
pascal.straessle@provida.ch



Felix Stieger
Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte
felix.stieger@provida.ch

Sachwattung Setila AG
Provida Consulting AG
Schützengasse 12
Postfach 1650
9001 St. Gallen

Beilage: Formular Forderungseingabe

Schuldenruf

1. Schuldnerin: Setila AG, Viscosestrasse, 9443 Widnau
2. Datum der Anordnung der definitiven Nachlassstundung: 9. Juni 2005
3. Dauer der Nachlassstundung: vom 1. Juni bis 30. November 2005
4. Sachwalterin: Provida Consulting AG, Schützengasse 12, Postfach 1650, 9001 St. Gallen
5. Eingabefrist: 14. Juli 2005

6. Bemerkungen:

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen Wert 28. Februar 2005 (Anordnung der provisorischen Nachlassstundung) mit gesonderter Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. Juni 2005 bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht rechtzeitig anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG). Nicht rechtzeitig angemeldete privilegierte Forderungen müssen nicht sichergestellt werden (Art. 306 SchKG). Arbeitnehmer und soweit möglich auch die übrigen Gläubiger werden gebeten, ihre Forderungen mit den von der Sachwalterin zur Verfügung gestellten Formularen anzumelden. Die Formulare samt detaillierten Angaben zur Forderungsanmeldung können von der Website www.provida.ch (Rubrik: Sachwattung) abgerufen werden. Formulare für Arbeitnehmer liegen zudem bei der Personalabteilung der Gesellschaft auf.

Ort und genauer Zeitpunkt der Gläubigerversammlung werden später bekanntgegeben.

St. Gallen, 20. Juni 2005
Die Sachwalterin: Provida Consulting AG, St. Gallen